



Aktueller Umsetzungsstand des Bundesteilhabegesetzes aus Sicht des Bundes

Dr. Rolf Schmachtenberg

Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Umsetzungsbegleitung BTHG – Regionalkonferenz West

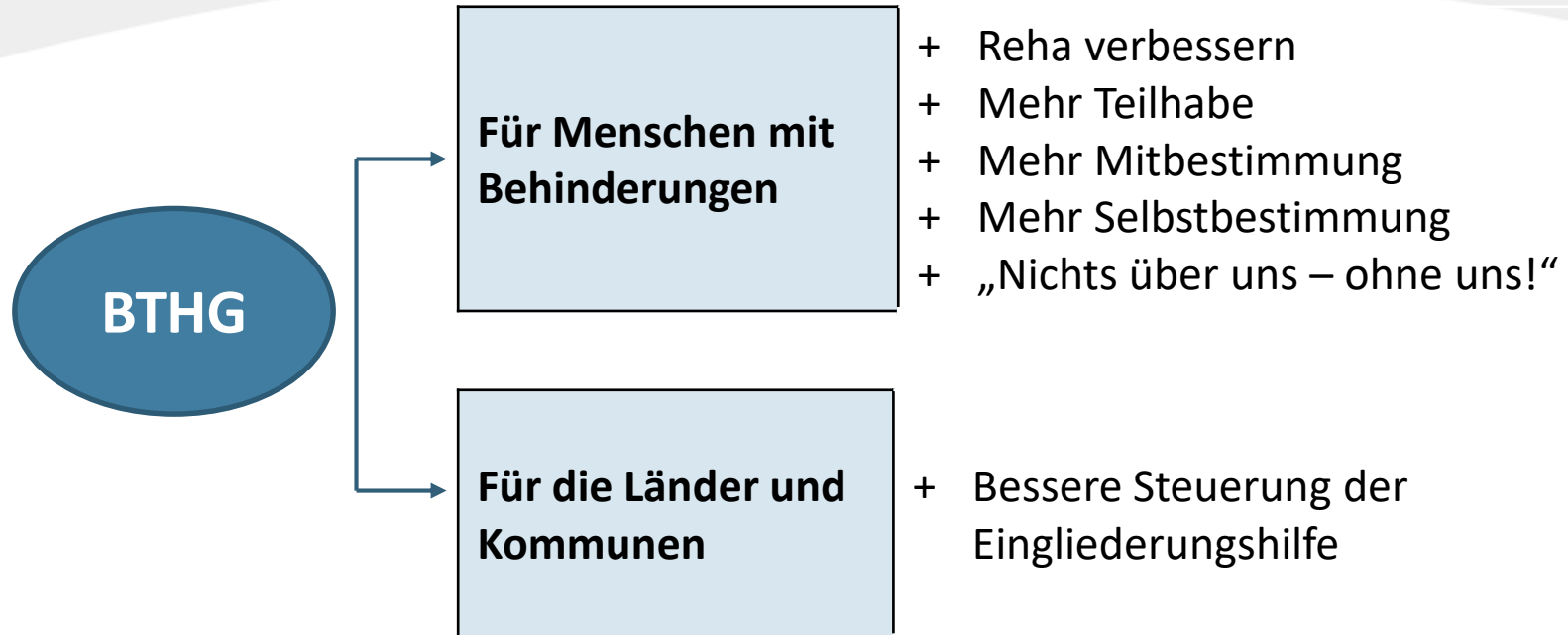
Düsseldorf, 21. November 2018



- 1. Einführung**
- 2. Umsetzung SGB IX, Teil 1: Weiterentwicklung des Rehabilitations- u. Teilhaberechtes**
- 3. Umsetzung SGB IX, Teil 2: Einführung der EGH-neu**
- 4. Partizipation**



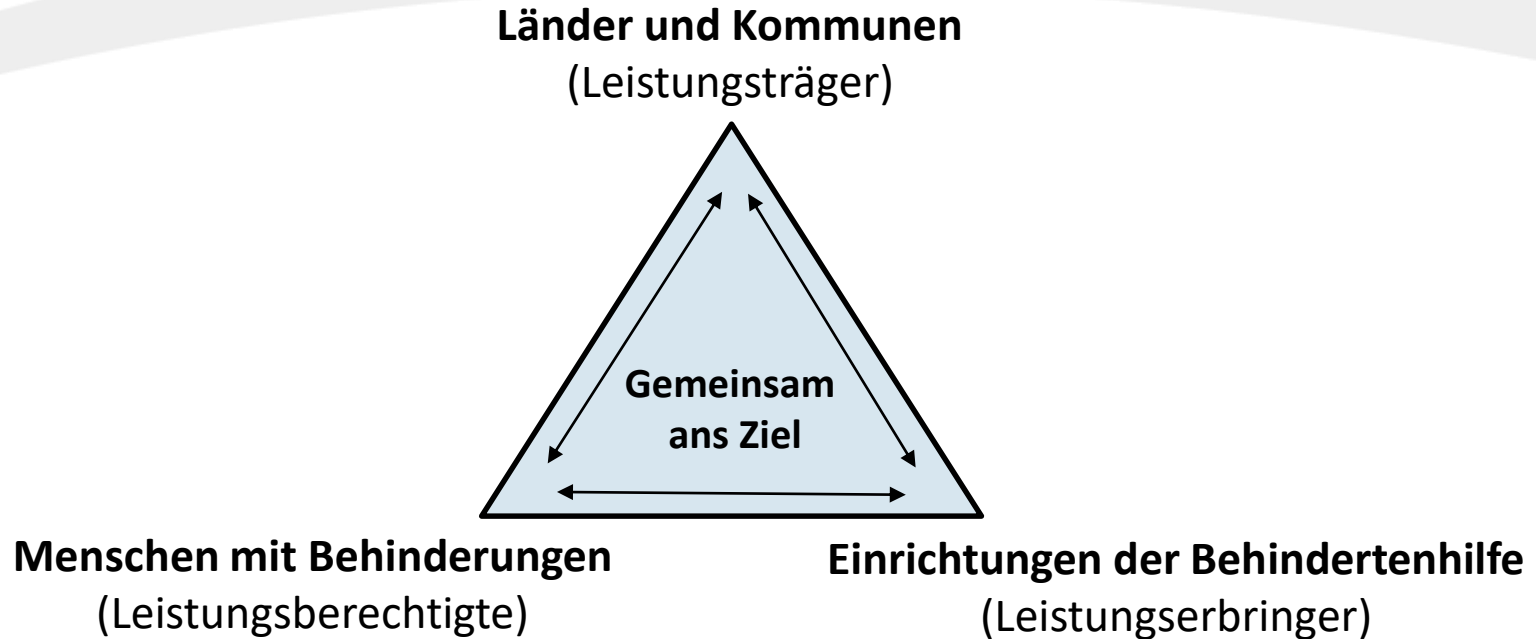
1. Einführung - Ziele des BTHG





1. Einführung

- Zusammenwirken im sozialrechtlichen Dreieck





1. Einführung

- Reformstufen des BTHG

Bundesteilhabegesetz - Verabschiedung am 29.12.2016

SGB IX, Teil 1
Reha- und Teilhaberecht

SGB IX, Teil 2
Eingliederungshilfe

SGB IX, Teil 3
Schwerbehindertenrecht

1.1.2017

1. Schritt bei der Einkommens- u.
Vermögensanrechnung (im SGB XII)

Verdopplung
Arbeitsförderungsgeld

vorgezogene
Änderungen (im SGB IX)

1.4.2017

Erhöhung des Schonvermögens (im SGB XII)

1.1.2018

Inkrafttreten

vorgezogene Änderungen:
Teilhabe am Arbeitsleben +
Gesamtplanverfahren (im SGB XII)

Reform Vertragsrecht
(im SGB IX)

Inkrafttreten

1.1.2020

2. Schritt bei der Einkommens- u.
Vermögensanrechnung

Inkrafttreten

1.1.2023

Neuregelung leistungsberechtigter Personenkreis



2. Umsetzung SGB IX, Teil 1

- Weiterentwicklung des Reha- u. Teilhaberechtes

- ***rehapro* - Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation** (§ 11 SGB IX)
- Implementationsstudie zu den Instrumenten der Bedarfsermittlung (§ 13 SGB IX)
- **Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung** (§ 32 SGB IX)
- Teilhabeverfahrensbericht (§ 41 SGB IX)



2. Reha- u. Teilhaberecht - Bundesprogramm rehapro

Ziel: Erkenntnisse über innovative Wege zur Teilhabe am Arbeitsleben

2018

rehapro



2026

- ... bietet Jobcentern und RV-Trägern die Möglichkeit, innovative Leistungen und Maßnahmen in Modellprojekten zu erproben, um
 - die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen zu erhalten bzw. wiederherzustellen.
 - langfristig durch Erkenntnisse aus den Modellprojekten Ansätze zur Senkung des Zugangs in die Erwerbsminderungsrente / EGH / Sozialhilfe zu finden.
- ... verzeichnet bislang **140 eingegangene Projektskizzen**, die derzeit geprüft werden.
- ... stellt Haushaltsmittel von insgesamt rund 1 Milliarde Euro bis 2026 zur Verfügung.



2. Reha- u. Teilhaberecht - Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Ziel: Aufbau eines niedrigschwelligen, flächendeckenden Beratungsangebotes für Menschen mit (drohenden) Behinderungen

2018

... unterstützt die Leistungsberechtigten, gibt Orientierung und fördert Selbstbestimmung.

... basiert auf der Beratungsmethode des Peer Counseling-Prinzip.

... ist unabhängig von Leistungsträgern und Leistungserbringern.

... umfasst **über 500 Förderanträge**.

→ Insgesamt wurden in zwei Antragsrunden rd. 1.000 Förderanträge gestellt.

→ Vorrangig sollen Beratungsangebote aus dem Bereich der Selbsthilfe gefördert werden.

... wird derzeit mit einem Finanzierungsvolumen von 58 Mio. Euro pro Jahr bis 2022 gefördert.

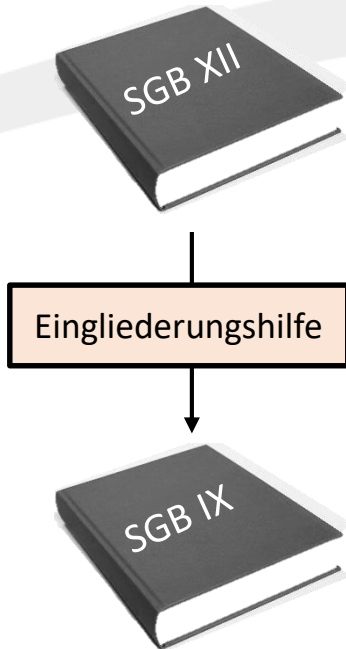
→ Weiterfinanzierung im Koalitionsvertrag aufgegriffen.



2022



3. Umsetzung SGB IX, Teil 2 - Einführung der EGH-neu



Stärkung der Stellung des Menschen mit Behinderung

- Neue Regelungen zum Leistungszugang (§ 99) – Inkrafttreten frühestens 2023
- Leistungsrecht aus „Fürsorgesystem“ herausgeführt (insb. Regelungen zur Einkommens- und Vermögensheranziehung)
- Personenzentrierung der Leistungen:
 - Trennung von Fach- und existenzsichernden Leistungen
 - Einführung eines verbindlichen Gesamtplanverfahrens (§ 121)

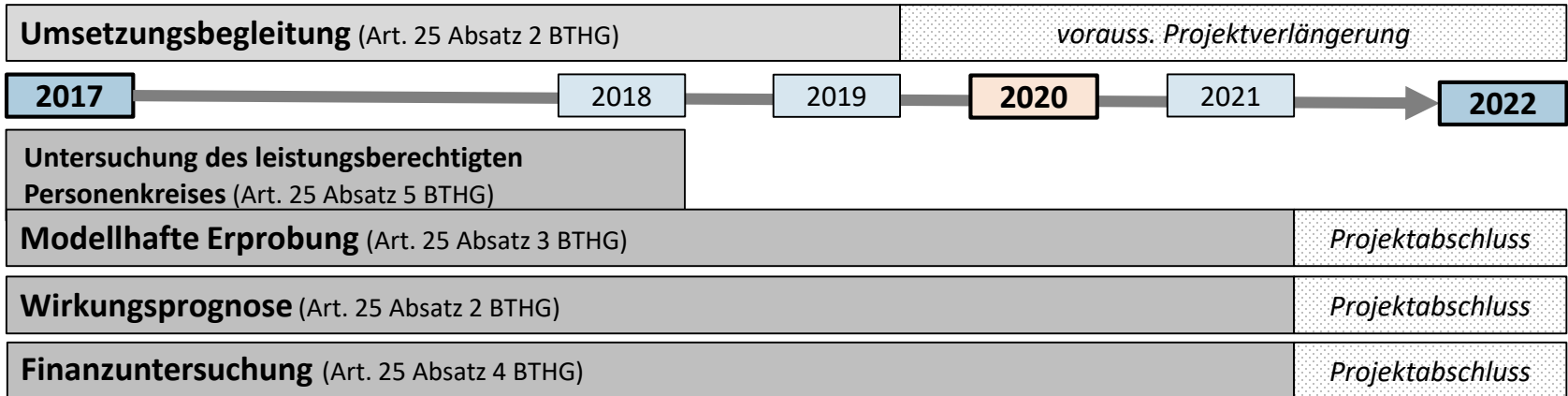
Erhöhung der Steuerungsfähigkeit der EGH

- Präzisierung der Leistungstatbestände (§§ 109 ff.)
- Regelung zur gemeinsamen Inanspruchnahme von Fachleistungen
- Weiterentwicklung des Vertragsrechts



3. Einführung der EGH-neu - Umsetzungsunterstützung des Bundes

Das BMAS unterstützt die Einführung der reformierten Eingliederungshilfe mit rund 50 Mio. Euro bis 2022:





3. Einführung der EGH-neu - Projekt „Umsetzungsbegleitung BTHG“

Ziel: Umsetzungsunterstützung für die (neuen) Träger der Eingliederungshilfe

- Projekt wird von 05/2017 bis 12/2019 vom **Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.** über eine Online-offline-Strategie durchgeführt:

online	offline
webbasiertes Informations-, Wissens- und Kommunikationsportal: www.umsetzungsbegleitung-bthg.de	zielgruppenspezifische Veranstaltungen zu relevanten Umsetzungsfragen des BTHG
geschlossenes Forum für die Leistungsträger	fünf Regionalkonferenzen unter Beteiligung aller Bundesländer in 2018/2019

- Fortsetzung des Projektes bis 2022 ist vorgesehen.





3. Einführung der EGH-neu

- Untersuchung leistungsberechtigter Personenkreis

Ziel: Beibehaltung des leistungsberechtigten Personenkreises

- Wissenschaftliche Untersuchung von 08/2017 bis 07/2018 durch ISG und transfer
- Abschluss des Auftrags: Bericht in BT-Drucksache 19/4500 vom 13.09.2018

Quantitatives Zugangskriterium nach ICF führt zu Änderungen des leistungsberechtigten Personenkreises.

Welche Alternativen zur Definition des leistungsberechtigten Personenkreises gibt es?

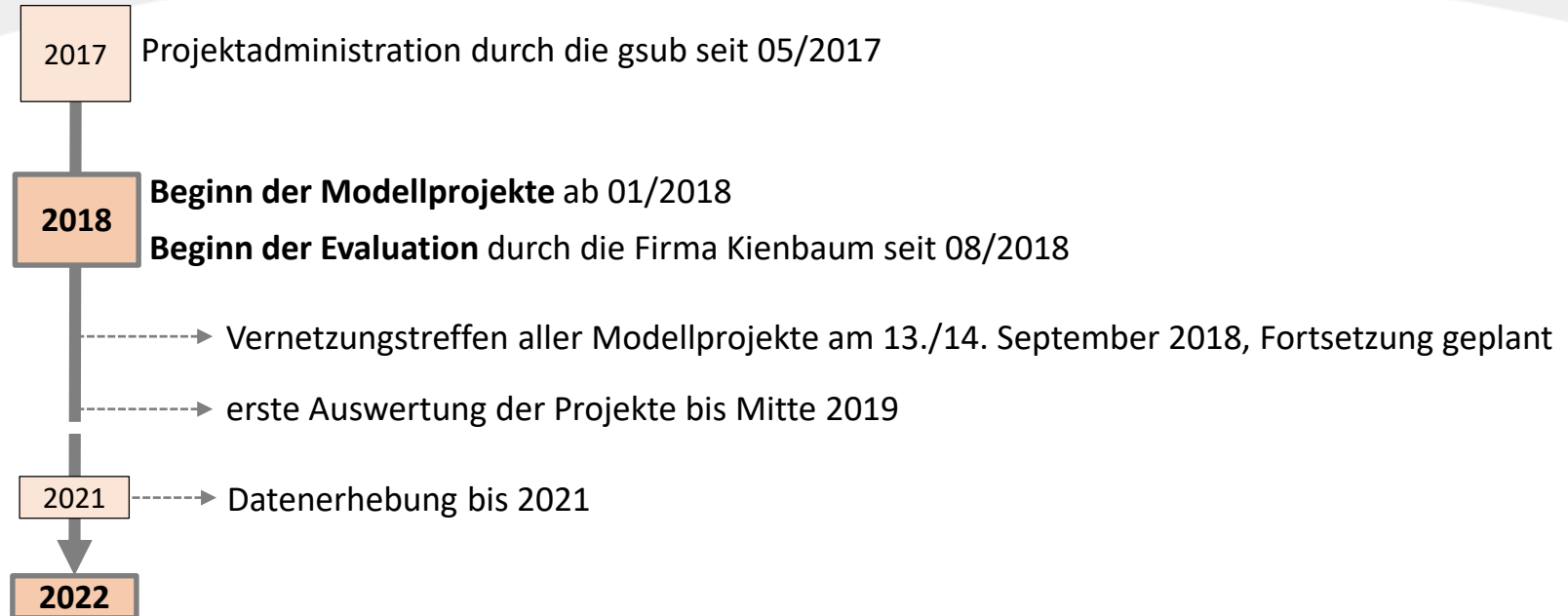
→ BMAS wird erneut einen partizipativen Prozess aufsetzen; Auftakt am 26. November 2018

→ Ziel: Erarbeitung eines neuen Leistungszugangskriteriums im Jahr 2019



3. Einführung der EGH-neu - Modellhafte Erprobung

Ziel: vorausschauende Beobachtung der Wirkungen der neuen Regelungen in der EGH

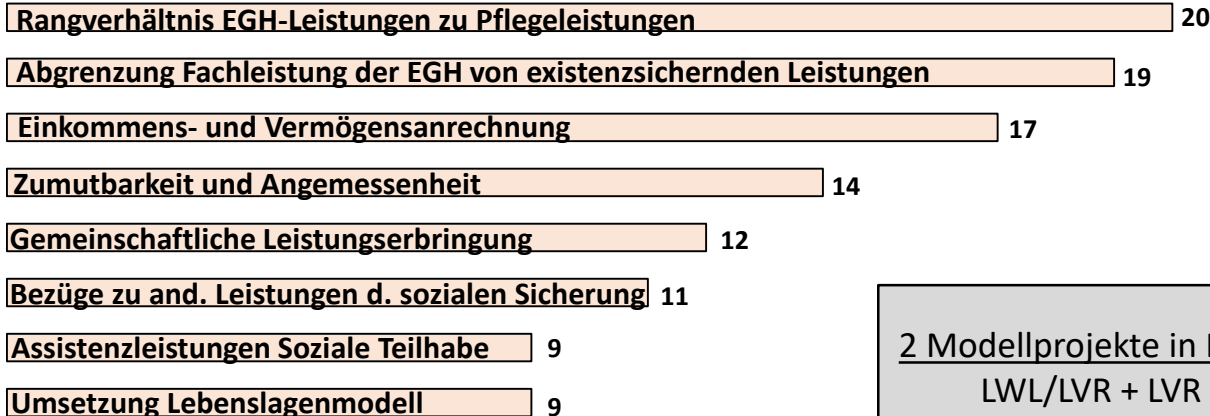




3. Einführung der EGH-neu - Modellhafte Erprobung

Förderung von bundesweit **31 Projekten** (Ausnahme Berlin)
mit einem Volumen von knapp 7 Mio. Euro für 2018

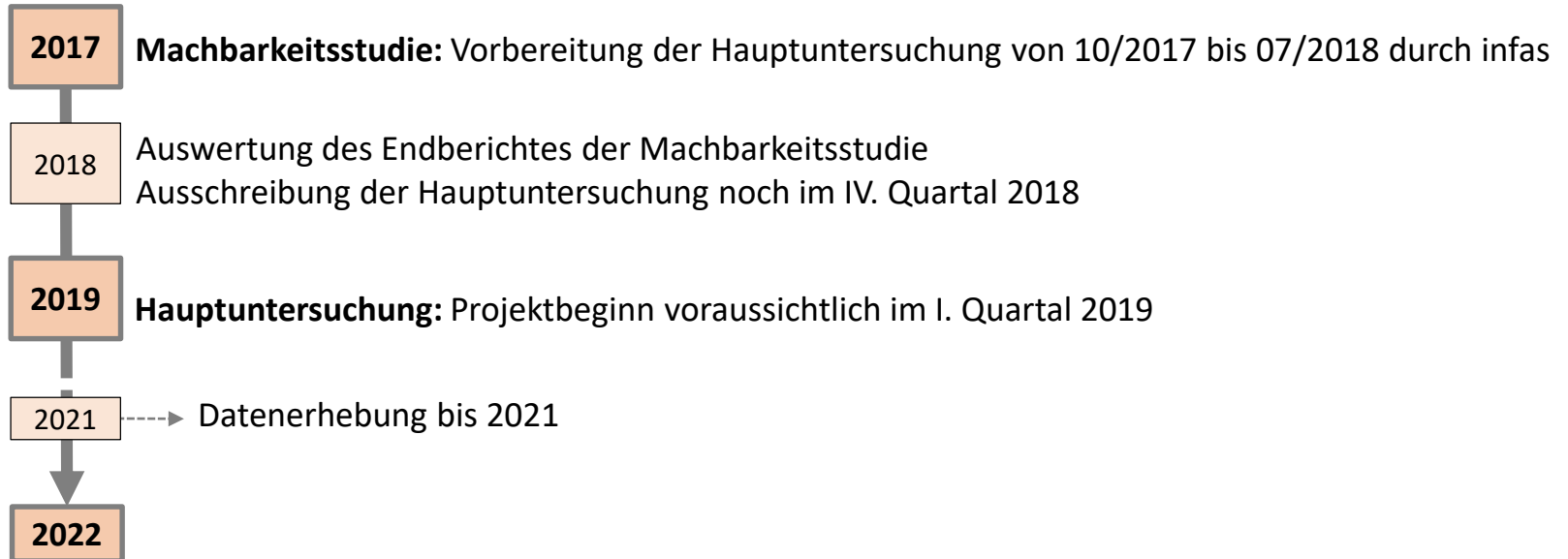
Anzahl der in den Modellprojekten untersuchten Items:





3. Einführung der EGH-neu - Wirkungsprognose

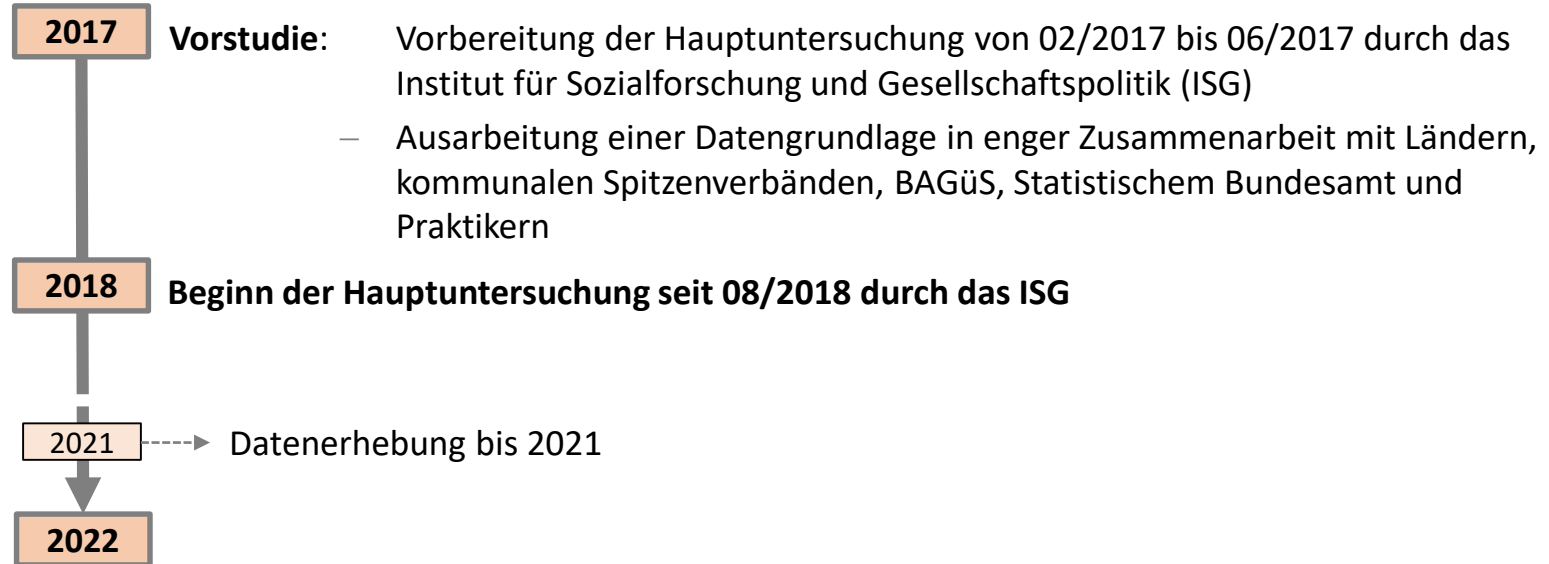
Ziel: Kontrolle der Zielerreichung | Fokus: Verbesserung der Teilhabe für Menschen mit Behinderungen





3. Einführung der EGH-neu - Finanzuntersuchung

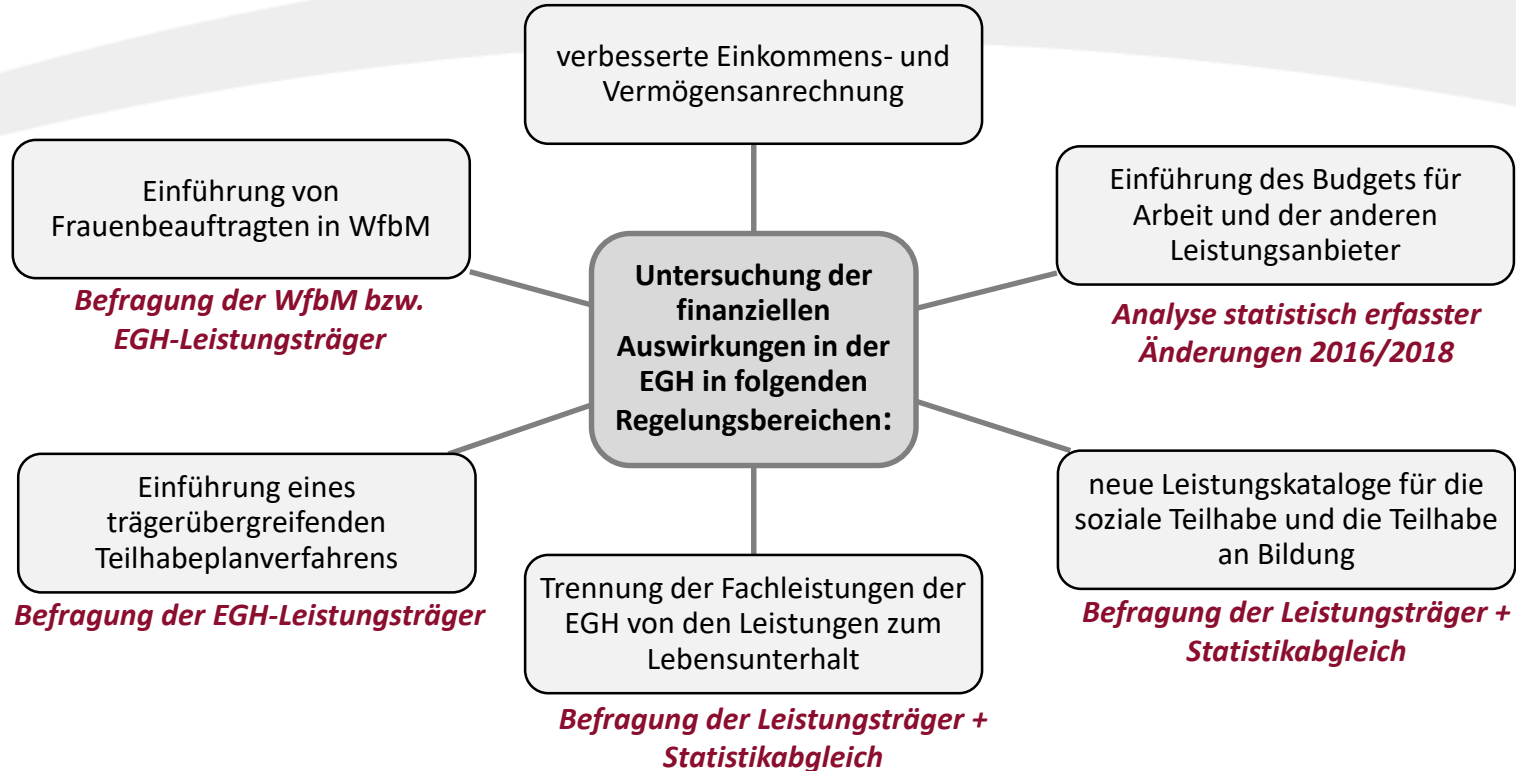
Ziel: Untersuchung der finanziellen Auswirkungen





3. Einführung der EGH-neu - Finanzuntersuchung

exempl. Dokumentation + Hochrechnung





3. Einführung der EGH-neu - LBAG BTHG

09.03.2017 → 1. Sitzung

12.10.2017 → 2. Sitzung

15.03.2018 → 3. Sitzung

18.10.2018 → 4. Sitzung

28.02.2019 → 5. Sitzung

Länder-Bund-Arbeitsgruppe zur Umsetzung des BTHG

Austausch zu den wissenschaftlichen Untersuchungen nach Art. 25 BTHG sowie aktuellen Umsetzungsfragen

- Zweimal jährlich tagende AG zwischen Trägern der EGH in den Ländern und Bund entspr. ASMK-Beschluss 1/2017 vom 17. Februar 2017
- Vorsitz: ASMK-Vorsitzland und BMAS
- Beratung durch BAGüS und kommunale Spitzenverbände
- Vorbereitung der Beschlussvorlagen von UAG „Grundsatzfragen der EGH“



3. Einführung der EGH-neu - Personenzentrierung

Auswirkungen der „Personenzentrierung“ auf heutige stationäre Einrichtungen der Behindertenhilfe

- Vorbereitung der ab 1. Januar 2020 wirksam werdenden Trennung von Lebensunterhaltsleistungen und Fachleistungen der Eingliederungshilfe
- Gemeinsames Verständnis über gesetzliche Grundlagen der Unterkunftskosten (§ 42a SGB XII vs. Teil 2 SGB IX)
- Erarbeitung von Grundsätzen für die Flächenzuordnung in stationären Einrichtungen

Ergebnis:

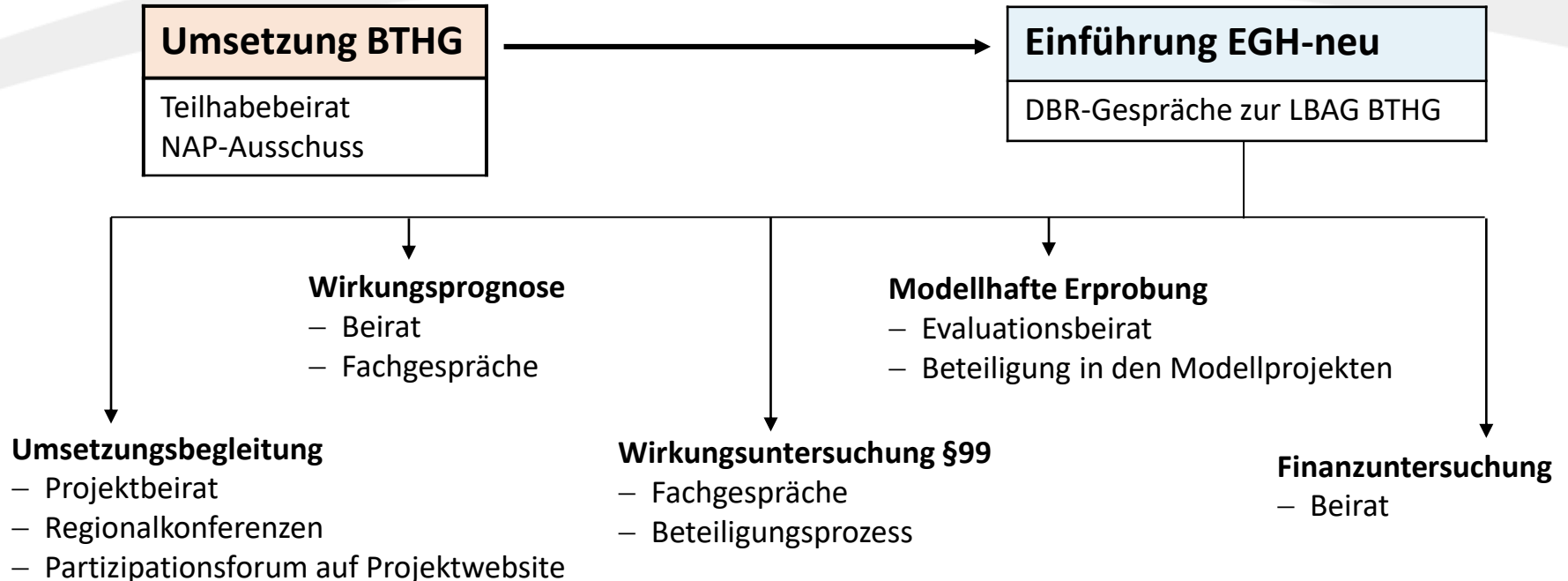
Gemeinsame Empfehlung einer Bund-Länder-AG zur Auslegung des § 42a SGB XII sowie Modell zur Flächenzuordnung als Grundlage für die verwaltungsrechtliche Umsetzung in den Ländern

Hinweis:

Die LBAG BTHG hat am 18.10.2018 **Empfehlungen zur Trennung der Leistungen außerhalb der KdU** (insbes. zu Regel- und Mehrbedarfen sowie verbleibende Barmittel) verabschiedet.



„Nichts über uns - ohne uns“





Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!